



Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 954. (3) Nr. 14296.

E u r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Betreffend die Hintanhaltung der bei öffentlichen Versteigerungen Statt findenden nachtheiligen Einverständnisse und Verabredungen. — Zu Folge a. h. Entschliebung vom 28. April 1838, wird zur Beseitigung nachtheiliger Verabredungen bei öffentlichen Versteigerungen erklärt: Verträge, wodurch Jemand bei einer von was immer für einer Behörde veranstalteten öffentlichen Versteigerung, als Mitbiether nicht zu erscheinen, oder nur bis zu einem bestimmten Preis, oder sonst nur nach einem gegebenen Maßstab, oder gar nicht mitzubietthen verspricht, sind ungültig, und auf die für die Erfüllung dieses Versprechens zugesicherten Beträge, Geschenke oder andere Vortheile findet kein Klagerrecht Statt. — Hinsichtlich desjenigen, was dafür wirklich bezahlt, oder übergeben worden ist, hat die Anordnung des §. 1174 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches ihre Anwendung zu finden. Auch kann die Gültigkeit der Versteigerung aus dem Grunde einer solchen unerlaubten Verabredung nicht angefochten werden. — Die vorstehende, mit dem hohen Hofkanzlei-Decrete vom 6 Juni 1838, Zahl 12593, eingelangte a. h. Anordnung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 23. Juni 1838.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Ludwig Freih. v. Mac-Neven,
k. k. Gubernialrath.

Z. 947. (2) ad Nr. 15627. Nr. 1921.

R u n d m a c h u n g.

Von Seite des königl. Guberniums des ungarischen Küstenlandes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Beschaffung verschiedener Wäsche- und sonstiger Kleidungsstücke zum Bedarfe der Skarlievo-

Heilanstalt in Portore, den 6. August l. J. um 11 Uhr Vormittags die öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird. Die Bedingungen sind folgende: 1) Der Fidealspreis gegen welchen die Wäsche-Lieferung dem Bestbieter überlassen werden wird, ist auf 1881 fl. 7 1/2 kr. C. M. festgesetzt worden. — 2) Jeder Concurrant ist verpflichtet, vor seinem Anbothe das vorgeschriebene Reugeld pr 188 fl. zu Händen der betreffenden Licitations-Commission um so gewisser zu erlegen, als jedes mit dem erwähnten Badium nicht versehene Individuum zu der Versteigerung nicht zugelassen werden wird. — 3) Der Unternehmer ist verpflichtet, gleich nach erfolgter Bestätigung des Licitations-Protocolls, welches für die Contrahenten die Kraft eines gesetzlichen Vertrages haben wird, die übernommene Lieferung zu besorgen. — 4) Die erstandenen Effecten müssen binnen zwei Monaten, vom Tage des empfangenen, mit der Bestätigungs-Clausel versehenen Licitations-Protocolls gerechnet, vom Unternehmer auf seine eigene Kosten nach Portore versendet, und der Direction der dortigen Skarlievo-Heilanstalt in der Art abgeliefert werden, daß 5) bis Ende des ersten Monats die Lieferung der einen Hälfte, die andere aber in der festgesetzten Zeitsfrist Statt finden müsse. — 6) Die zu liefernden Artikel müssen nach dem von der Versteigerungs-Commission dem Unternehmer zu übergebenden, mit amtlichem Siegel versehenen Musterstücke verfertigt werden. — 7) Der Licitations-Preis sammt dem erlegten Reugeld, welches als eine Caution für die pünctliche Erfüllung der Versteigerungs-Bedingnisse bis zur Final-Ablieferung der erstandenen Wäsche von der betreffenden Licitations-Commission beizubehalten und aufzubewahren kömmt, werden dem Lieferanten erst dann verabfolgt werden, wenn er sich über die richtig geschwebene Uebergabe der fraglichen Effecten auszuweisen im Stande seyn wird. — 8) Jede Abweichung von den vorerwähnten Puncten wird nach den in dem Licitations-Protocolle näher zu bestimmenden Bedingungen behandelt werden. — Triume den 13. Juni 1838.

V e r z e i c h n i s s

der für die Scarlievo = Heilanstalt zu Portore im Versteigerungswege beizuschaffenden Wäsch- und sonstigen Kleidungs = Effecten.

Benennung der Effecten.	Bei- schaf- fungsz- Anzahl		Betrag der anzuschaffenden Effecten.			
			Fiscal = Preis			
			Einzeln		Gesamt- Betrag	
fl.	fr.	fl.	fr.			
Mannshemden, große	150	Für jedes Stück Leinwand nach dem Muster, Ellen $4\frac{3}{4}$ zu 16 fr. pr. Elle	1	16		
		Zwirn, Knöpfe und Macherlohn	—	15		
		150 Stück neue Mannshemden betragen	1	31		
Weibshemden, große	100	Leinwand nach dem Muster, Ellen $5\frac{1}{4}$ pr. 16 fr. die Elle	1	24	227	30
		Zwirn, Bänder und Macherlohn	—	15		
		Die 100 neuen großen Weibshemden betragen	1	39	165	—
Manns = Unterhosen, große	160	Leinwand nach dem Muster, Ellen $3\frac{1}{2}$ zu 16 fr. pr. Elle	—	56		
		Zwirn, Knöpfe und Macherlohn	—	16		
		Die 160 großen neuen Mannsunterhosen betragen	1	12	192	—
Weiberröcke, große	100	Leinwand nach dem Muster, Ellen $5\frac{1}{4}$ zu 16 fr. pr. Elle	1	24		
		Zwirn, Bänder und Macherlohn	—	15		
		Die 100 Weiberröcke zusammen betragen	1	39	165	—
Leintücher	450	Leinwand nach dem Muster, für jedes Leintuch in der Länge Ellen $3\frac{1}{4}$, Breite Ellen $2\frac{1}{8}$, zusammen Ellen $6\frac{3}{4}$ pr. 15 fr.	1	$41\frac{1}{4}$		
		Zwirn und Macherlohn	—	$2\frac{1}{2}$		
		450 Leintücher zusammen betragen	1	$43\frac{3}{4}$	778	$7\frac{1}{2}$
Strümpfe lange, Paar	100	Für Frauen, Zwirn nach dem Muster	—	24	40	—
		Für Männer " "	—	14	35	—
Strümpfe kurze, Mäßen	150	Leinwand Ellen $\frac{3}{8}$ pr. 16 fr. die Elle	—	6		
		Zwirn und Macherlohn	—	4		
		zusammen	—	10	25	—
Schuhe	125	Pr. Männer = Schuhe	1	30	187	30
	50	" Weiber " "	1	—	50	—
	25	" für Kinder von 7 bis 12 Jahren	—	40	16	40
		Gesamtbetrag	—	—	1881	$7\frac{1}{2}$

Z. 970 (2) ad Nr. 14959 Nr. 9742.
Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung einer am k. k. Gymnasium zu Eibitz erledigten Grammatical-Lehrerstelle.
 — Zur Besetzung einer am k. k. Gymnasium zu Eibitz erledigten Grammatical-Lehrerstelle, womit für einen Weltlichen ein jährlicher Gehalt von 500 fl. C. M., für einen Geistlichen aber 400 fl. C. M. verbunden ist, wird am 9. August 1838 neuerlich ein Concurs, und zwar zu Wien, Prag, Grätz, Linz, Laibach und Klagenfurt abgehalten werden. — Jene Competenten, welche sich dieser Concursprüfung unterziehen wollen, haben sich vor der Prüfung bei der betreffenden Gymnasialstudien-Direction zu melden, und derselben ihre mit dem Laufscheine, Sitten-, Studienzeugnissen und andern Be Helfen belegten, an die hohe k. k. Studienhofcommission in Wien schriftlichen Gesuche zu übergeben. — Vom k. k. Steyermärkischen Subernium. — Grätz am 16. Juni 1838.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

Z. 986. (1) Nr. 9133.

Licitations-Kundmachung.

Es wird über die hohen Orts bewilligten Pfarrhof- und Wirthschaftsgebäude-Bauten in Weinitz, bei der Bezirksobrigkeit Krupp, am 27. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, zu welcher die Licitationslustigen mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingungen und die Bauacten bei der Bezirksobrigkeit Krupp während den Amtsstunden eingesehen werden können. Laut der Bauweise betragen für die Pfarrhofbauten: die Maurerarbeiten 116 fl. 35 kr.; die Maurermaterialien 155 fl.; die Zimmermannsarbeiten 138 fl. 15 kr.; die Zimmermannsmaterialien 345 fl. 59 kr.; die Tischlerarbeiten 65 fl.; die Schlosserarbeiten 42 fl. 50 kr.; die Glaserarbeit 18 fl. 20 kr.; die Hafnerarbeit 84 fl.; die Anstreicherarbeit 42 fl. 10 kr., zusammen 1008 fl. 9 kr. — Für ein neues Wirthschaftsgebäude: die Maurerarbeiten 130 fl. 2 kr.; die Maurermaterialien 133 fl. 20 kr.; die Zimmermannsarbeit 149 fl. 23 kr.; die Zimmermannsmaterialien 350 fl. 47 kr.; die Tischlerarbeit 29 fl. 20 kr.; die Schlosserarbeit 48 fl. 40 kr.; die Glaserarbeit 6 fl. 15 kr., zusammen 847 fl. 47 kr. — Alles zusammen 1855 fl. 56 kr. — Die von den Dominien allenfalls in Natura beige stellt werdenden Materialien werden von obigen Geldbeträgen in Abschlag zu bringen seyn. — Die Handarbeit

ten und die Zufuhren geschehen in Natura. — Die Bauübernahmestlustigen werden daher aufgefordert, sich an dem bestimmten Tage bei der Bezirksobrigkeit Krupp einzufinden, sich aber gleichzeitig auch mit dem 10 % Reugeld zu versehen. — K. K. Kreisamt Neustadt am 11. Juli 1838.

Z. 978. (2) Nr. 9020.
Kundmachung.

Zur künftigen Verpflegs-Einrichtung des in der Hauptstation Laibach und Concurrenz befindlichen Militärs für Fetterstroh und der daselbst zur Fassung angewiesenen Militärpferde für Heu und Streustroh, wird am 8. August l. J. Vormittags um 10 Uhr eine öffentliche Subarrondierungsbehandlung bei diesem Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen reasumirt werden. — 1) Der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande, mit Ausnahme der zeitweisen Durchmärsche besteht täglich in 200 Streustroh-Portionen a 3 Pfund; täglich in 130 Heu-Portionen a 10 Pfund; täglich in 40 Heu-Portionen a 8 Pfund; vierteljährig in 1800 Bund Lagerstroh a 12 Pfund. — 2) Vor der Verhandlung hat jeder Offerent 100 fl. alsadium bar zu erlegen, welches am Schlusse der Verhandlung den Richterlehern wird rückgestellt, von dem Ersteher aber bis zum Erlage der Caution rückbehalten, und ohne welchem Erlage Niemand angehört wird. — 3) Muß der Ersteher bei Abschluß des Contractes eine Caution mit 8 % der gesammten Geldsumme entweder in Barremoder in Staatspapieren nach dem Course oder auch fidejussorisch zur k. k. Militärhauptverpflegs-Magazincassa alhier leisten, jedoch wird bemerkt, daß nur die von der k. k. Cammerprocuratur als gültig anerkannten Caution-Instrumente angenommen werden. — 4) Werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbothe für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. Zur Beseitigung von Beirungen müssen die Offerte der Commission schriftlich übergeben werden. — 5) Nachtragsofferte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden nicht angenommen, und daher rückgewiesen. — Die weitem Auskünfte und Contractbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militärhauptverpflegs-Magazincasse hier eingeholt werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 15. Juli 1838.

3. 959. (2) ad Nr. 8579 Nr. 4156.
K u n d m a c h u n g.

Nachdem der mit Johann Dejal und Mathias Dollenz, wegen Verfrachtung der Mercurial-Producte von Idria nach Triest, und wechselseitig der Werkbefordernisse von Triest nach Idria, abgeschlossene Vertrag mit letztem October 1838 sein Ende erreicht; so wird über dießfälliges Ansuchen des k. k. Klagenfurter Oberbergamtes und Berggerichtes, in Folge herabgelangten hohen Subernal-Erlasses vom 22. Juni l. J., Zahl 14596, wegen Sicherstellung der Verfrachtung oben besagter Artikel für die Dauer eines Jahres, d. i. vom 1. November 1838 bis letzten October 1839, bei diesem Kreisamte am 7. August l. J. Vormittags 9 Uhr eine Minuendo-Licitation abgehalten werden, wobei für die von Idria nach Triest zu versührenden Producte als Ausrufspreis der Frachtlohn mit 50 kr. pr. Centen netto, dann für die Verführung der von Triest nach Idria zu beziehenden Artikel mit 50 kr. pr. Centen Sporco als Ausrufspreis bestimmt, und gleichzeitig die unentgeltliche Verführung der leeren Dehlkäser von Idria nach Triest sich ausbedungen wird. — Dieses wird den Unternehmungslustigen mit dem Besatze bekannt gemacht, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen zu jeder Einsicht hiemit erliegen, und daß nach §. 3 derselben nur Jene zur Licitation zugelassen werden, welche vor Beginne derselben ein Badium von 50 fl. C. M. zu erlegen, und sich mit legalen Zeugnissen ihrer Ortsbehörde auszuweisen vermögen werden, daß sie eine Caution von 2000 fl. C. M. bar oder hypothekarisch zu erlegen im Stande sind. — K. K. Kreisamt Ed. Isberg am 2. Juli 1838.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 977. (2) Nr. 4828.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krein wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Rechte auf Ansuchen des Johann Stengel, durch Dr. Würzbach wider Carl Gril, wegen schuldiger 16 fl. und zwei Merling Heiden c. s. o., in die öffentliche Versteigerung der, dem Exequiten gehörigen, im Hause des Exequiten Nr. 37 in der St. Peters-Vorstadt befindlichen Fahrnisse, als: Zimmereinrichtungsstücke, Bettgewand und Bettzeug, dann zwei Pferde, drei Kühe, zwei große Wirthschaftswägen und ein Steyerwagel, ge-

williget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 30. Juli, 13. August und 3. September l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse wider bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würden. — Laibach am 30. Juli 1838.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 956. (3) Nr. 2272.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Mathias Pogar von Oberleitsch, wider Matthäus Slounig von Innergoritz, wegen aus dem Urtheile ddo. 20. Februar 1837 schuldigen 42 fl. 20. kr. sammt Zinsen und Executionskosten, die Feilbietung der dem Exequiten gehörigen, zu Innergoritz sub Cons. Nr. 15 behäuseten, dem Gute Moosthal sub Urb. Nr. 20 dienstbaren, gerichtlich auf 1700 fl. bewertheten Halbhube bewilligt, und deren Vornahme auf den 2. Juli, 2. August und 1. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Besatze anberaumt worden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden würde. — Die dießfälligen Licitationsbedingungen können täglich hierorts eingesehen werden, und es wird bloß bemerkt, daß jeder Millicitant 20 % des Ausrufspreises als Badium zu erlegen haben wird. Laibach am 6. Mai 1838.

Unmerkung. Bei der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet; es wird sonach zur zweiten auf den 2. August d. J. angeordneten Feilbietung geschritten werden.

3. 952. (3) Nr. 1342.

E d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt haben alle jene, welche auf den Nachlaß der am 4. Mai d. J. zu Großwruhnis mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Barbara Rehmann, aus was immer für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu machen gedenken, solchen bei der an dem 30. Juli l. J. Früh 9 Uhr hierorts angeordneten Anmeldeungstagung so gewiß anzumelden, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. b. C. B. selbst zuschreiben haben werden. Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 28. Mai 1838.